

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 3 (1928)
Heft: 5

Artikel: Unsere Neutralität
Autor: Klimm, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen - Organe des Soldats de tous rangs et de toutes les classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat“ - Edité par la Société d'Édition „Le Soldat Suisse“

Abonnementspreis : Ohne Versicherung Fr. 5.50 pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 7.50 pro Jahr u. Fr. 1.- für die Police
Prix d'abonn. : Sans assurance fr. 5.50 par an. Avec assurance en cas d'accident par La Bâloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 7.50 par an et fr. 1.- p. la police d'ass.

Redaktion - Rédaction : Dr. K. F. Schaer, Holbeinstr. 28, Zürich 8, Telefon Limmat 23.80. Erscheint jeden zweiten Donnerstag. Paraît chaque second jeudi.
Druck und Administration - Imprimerie et Administration : Arnold Bopp & Co., Zürich, Sihlstrasse 43, Telefon Selnau 36.64. Postscheck-Konto VIII. 91.

Zwei italienische Heerführer des 15. Jahrhunderts.

Diese beiden Prachtsschädel dürften jedes Soldatenherz erfreuen. Regardez ces deux monuments. Une joie pour le coeur du soldat.



Gattamelata (Donatello)

(vergl. Text, Seite 20).



Colleoni (Verrocchio)

Unsere Neutralität.

Wozu haben wir eine Armee? ist eine häufig gestellte Frage. Sie ist da zur Wahrung der Neutralität nach aussen und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern. Das zweite gehört zunächst nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes.

Was ist Neutralität? Neutralität ist Verzicht auf aktive Teilnahme am Weltgeschehen. Bei uns im besonderen tut sie sich dem einzelnen Bürger im friedlichen Genusse der von den Vorvätern erkämpften Freiheit und Selbständigkeit kund.

Für eine dauerhafte Neutralität ist vor allem folgendes vonnöten: sie muss vom Volke freiwillig, aus Ueberzeugung, angenommen und aufrechterhalten werden. Sie darf nicht gegen den Willen des Volkes von fremden Mächten aufgezwungen sein. Neutralitätswille des Volkes.

Eine solche Neutralität wird sich im Wandel der Zeit tief im Volke einwurzeln, wodurch sie eine Tradition, eine Geschichte erlangt. Wenn sie sich in Tagen der Not, etwa in einem Kriege der umliegenden Mächte, bewähren sollte, ist ihre Dauer gesichert. Dafür sind nicht immer Jahrhunderte nötig, wie es zwar zufällig

bei uns der Fall ist, sondern gerade ein plötzlich hereinbrechendes Unheil kann oft mehr bewirken als viele Jahre. Sicher ist nur, dass durch Jahrhunderte die Ver kittung mit den Volksmassen immer enger wird. Der Mensch als konservatives Wesen würde sich dann zum mindesten sehr ungern von ihr trennen.

Ein anderes europäisches Land, das immer wieder in bezug auf Neutralität mit der Schweiz verglichen wird, ist Belgien. Dessen Neutralität fehlt Rückhalt und Anerkennung im Volke. Warum? Dieser Mangel liegt im Fehlen eines belgischen Patriotismus begründet. Der Belgier hat wohl eine Heimat, aber kein Vaterland, weil er seinen Staat nicht selber gemacht hat. Dieser ist ihm von fremden Herren aufgepropft worden. Die Schweiz ist über 600 Jahre alt. Unsere Väter haben sie geschaffen und vergrössert und uns als Erbstück überlassen. Belgien ist als Staat erst hundertjährig und von Diplomaten in London zur Welt gebracht worden. Ebenso stammt seine Neutralität vom Konferenzische her, wo sie am 20. Januar 1831 entstand. Die ewige Neutralität wurde Belgien als Bedingung und Verpflichtung seines Daseins auferlegt und gewährleistet. Sie ist also

ein künstlich geschaffener Zustand. Belgien ist nicht frei, sondern vertraglich gebunden, Neutralität zu halten.

Dem Mangel an Vaterlandsliebe entspricht das Verhalten der Belgier zur Landesverteidigung. Die Versuche Leopolds II., die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, scheiterten immer wieder an der Dienstunlust der höheren Stände. Die Belgier haben in ihrer Mehrheit nie begriffen, was ein Mensch seinem Lande schuldig ist!

Wie anders ist es doch bei uns in der Schweiz! In der Welt draussen gelten wir als das klassische Volk der Vaterlandsliebe, als die unerbittlichsten Anhänger und Verteidiger von Unabhängigkeit und Freiheit. Gross sind die Opfer, die wir jedes Jahr für die Landesverteidigung bringen. Dass das Ausland uns genau kennt und mit uns rechnet, können wir aus dem Buche des deutschen Generals Bernhardt schliessen, denn da steht unter anderem zu lesen: «Auch im Süden kann die Rheingrenze durch die Schweiz umgangen werden. Hier bietet allerdings das Gelände erhebliche Schwierigkeiten, und wenn sich die Schweizer entschlossen wehren, dürfte es nicht ganz leicht sein, ihren Widerstand zu überwinden. Ihre Armee ist kein geringwertiger Machtfaktor und werden sie in ihren Bergen angegriffen, so werden sie sich schlagen wie bei Sempach und Murten.»

Von wann nun datiert unsere Neutralität? Da ist zu antworten: Von jenem Tage an, da unsere Väter als die Geschlagenen, die zum erstenmal Geschlagenen, den Rückzug aus den lombardischen Ebenen in ihre Heimat antraten, seit Marignano. Marignano bedeutet Verzicht auf Weltstellung und damit Beginn der Neutralität. Mit unheimlicher Klarheit schlich den Eidgenossen ins Bewusstsein, wie schwach und fragwürdig doch ihre innerliche Einheit und ihre staatliche Zusammengehörigkeit sei.

Nicht mit dem Geiste, sondern vermöge ihrer Kraft hatten sie die hohe Stellung in der Weltgeschichte errungen. Ein Sieg hatte den andern abgelöst, ein Gebiet nach dem andern hatte sich ihnen angeschlossen. Ja, der Tag, der den Riegel vorschieben sollte, musste kommen, und er kam mit unerbittlicher Stetigkeit heran im September 1515. Noch kein Land hat sich auf die Dauer die ganze Welt untertan machen gekonnt.

Wie stark die Eidgenossen in ganz Europa angesehen und gefürchtet waren, können wir daraus schliessen, dass ihr Land trotz der Niederlage unversehrt blieb. Kein Kaiser und kein König rings umher liess Ansprüche auf schweizerisches Gebiet laut werden aus Furcht vor den Halbarten der rauhen Alpensöhne.

1516 folgte in Freiburg der Friede mit Frankreich, die Grundlage heute noch wirkender Tatsachen. Ein ewiger Friede, der günstiger kaum gedacht werden kann, sicherte er doch den Eidgenossen Lugano, Locarno, Mendrisio, das Maggiatal, Veltlin, Kleven und Bormio. Schade, dass infolge von Misswirtschaft die drei letzteren Tälern durch Napoleons Eingriff später wieder verloren gingen.

Franz I. gab sich damit aber nicht zufrieden. Er wollte die Eidgenossen als Söldner haben, denn diese hatten es ihm angetan mit ihrer Treue und Tapferkeit. So brachte er es 1521 zum Verträge mit Frankreich, der von allen Orten, mit Ausnahme Zürichs, angenommen wurde. 6—16 000 Mann durfte Franz danach anwerben. Für uns ist folgende Festsetzung wichtig: Verzicht der Eidgenossen auf die hohe Stellung, die sie unter den Völkern Europas eingenommen hatten. Das heisst, die Schweiz als Nation ist aus dem Kampfe Spanien-Habsburg gegen Frankreich, der nun zwei Jahrhunderte an-

dauern sollte, ausgeschaltet. Für uns bedeutet das noch mehr: von 1521 an beginnt bewusst unsere Neutralität. Dieses Bündnis wurde während drei Jahrhunderten immer wieder erneuert. Wohl kämpften Eidgenossen jetzt immer noch auf allen Schlachtfeldern Europas, aber in fremden Diensten und für fremde Interessen. Die Schweiz als solche mischte sich nie mehr in Welthandel ein.



Colleoni Standbild in Venedig 1496.

Der Rückzug der Eidgenossen aus der Weltgeschichte war zu günstiger Zeit erfolgt, denn was nun kam, sind Zwiste und Kämpfe im Innern, bald religiöser, bald politischer Natur. Die Reformation brachte Glaubenszwiespalt, der sich Luft machte in den Kappelerkriegen 1529 und 1531. Dann kam 1653 der Bauernkrieg, es folgten die Villmergerkriege 1656 und 1712. Die Reihe schloss 1847 mit dem Sonderbundskrieg. War nicht bei solchen inneren Zerwürfnissen eine mehr oder weniger gesicherte, und von aussen anerkannte Neutralität, das beste?

Zum Wiener Kongress 1814/15 schickte die schweizerische Tagsatzung eine Gesandtschaft, an deren Spitze Bürgermeister Reinhard von Zürich stand. Einzelne Kantone hielten es für nötig, noch eigene Abordnungen zu entsenden, was leicht zu Missstimmungen hätte führen können. Allein Zar Alexander war der Schweiz äusserst günstig gesinnt (Laharpes Einfluss), und so erhielt sie die Zusicherung immerwährender Neutralität und Unverletzlichkeit. In Paris wurde ihr dann die Neutralitätsurkunde ausgestellt.

Das Jahr 1848 brachte uns für den Staatenbund den Bundesstaat. Ein Wille in auswärtigen Dingen trat an Stelle von vielen. Damit haben sich auch die Ursachen unserer Neutralität geändert. Sie ist nicht mehr durch innerpolitische Verhältnisse gegeben, denn die Kantone haben ihre Souveränität verloren.

Unter dem Bundesstaate hat unsere Neutralität immer stärkere Wurzeln geschlagen. Auch ein völker-

rechtliches Fundament hat sie erlangt. Die Urkunde der Mächte vom 20. November 1815 anerkannte sie, und am 28. Juli 1919 erneuerte der Friedensvertrag von Versailles in Artikel 435 diese Anerkennung. Auch der Völkerbund, dieses internationale Friedensinstrument, hat sie uns gewährleistet. Drei Daten sind also aufs engste mit ihr verknüpft: Marignano, Wiener Kongress und Friede von Versailles.

Das ist die geschichtliche Entwicklung unserer Neutralität. Ihr besserer Schutz aber als der durch Verträge liegt in einer guten Armee. In Zeiten internationaler Spannung — und solche sind immer möglich, solange wir Menschen sind — ist der Verlass auf eine schlagfertige Armee das sicherste und beste. Wenn alle Mittel versagen, kann schliesslich nur noch die Gewalt etwas ausrichten. Zu unserem eigenen Vorteil geben wir jährlich viele Millionen für die Armee aus, nicht um Angriffskriege zu führen, denn diese sind durch das Milizsystem ausgeschlossen, sondern um das Gut der Väter in der Stunde der Not zu schützen. In diesem Sinne Militär zu sein, ist etwas edles, eine Vaterlandspflicht.

Heinrich Klimm.



Carl Jost, Bern.

Der König von Afghanistan in Bern. Die Ehrenkompanie.
Le roi d'Afghanistan à Berne, à gauche Schulthess.

Vom Stammbaum der Sprecher.

J. U. F. Es dürfte wohl den einen und andern Lehrer des ehemaligen Generalstabschefs interessieren, einige geschichtliche und biographische Merkwürdigkeiten aus der Vergangenheit dieses sehr angesehenen, alten Bündnerveschlechtes zu vernehmen:

Als Stammvater der Sprecher wird urkundlich erwähnt der von 1340—1390 lebende « Joos der Sprecher » am Strassberg in Fonday. (Joos ist die im Bündnerland beliebte Abkürzung für Jodokus oder Josias. Fonday ist ein Seitental im hintern Schanfigg.) Nach der Familientradition hat dieser Joos seinen Beinamen « der Sprecher » erhalten, weil er Abgeordneter oder Fürsprecher seiner Landschaft war zu den Volksversammlungen, besonders zu der Volksversammlung, die damals, wie in andern fränkischen Ländern alljährlich unter der Linde in Maienfeld vor einem kaiserlichen Sendboten stattfand. Später ist dieser Beiname zum Geschlechtsnamen geworden.

Einer der Nachkommen, Heinrich Sprecher, brachte ums Jahr 1428 die bei Calfreisen im vordern Schanfigg stehende Burg Bernegg (früher urkundlich auch die « Veste Caffareisa » genannt) mit zugehörigen Gütern in den Besitz der Familie. Davon schreibt sich das Geschlecht « Sprecher von Bernegg ». Später zog ein Zweig der Familie hinüber nach Davos, ein anderer liess sich im Prätigau droben auf der sonnigen Terrasse von Luzein nieder; spätere Nachkommen dieser beiden Hauptzweige kamen nach Chur, Maienfeld, Jenins, nach Senftenau bei Lindau usw. und bürgerten sich daselbst ein.

Im Zehngerichtebund, wo die Sprecher hauptsächlich vorkommen, hatten sie sehr oft Ehrenämter inne. So gaben sie allein ihrem engern Vaterland 26 Bundeslandammänner. Ebenso verwalteten sie die ersten Stellen der einzelnen Hochgerichte, als auch diejenigen der bündnerischen Untertanenlande des Veltlins und der Grafschaften Cläfen und Worms (Chiavenna und Bormio), vom Kanzler aufwärts bis zum Landeshauptmann und Kommissar. Ebenso waren sie oft Gesandte der III Bünde an die Eidgenossen und an fremde Herrscher. So ward zum Beispiel Florian Sprecher (1548—1612) bei seiner ersten Gesandtschaft nach Frankreich im Jahre 1582 von König Heinrich III. von Frankreich und Polen zum Ritter geschlagen und sein Wappen verbessert. — Jakob Ulrich Sprecher von Bernegg, Präsident der « Graubündnerischen Verwaltungskammer » war 1803 einer der helvetischen Gesandten an den französischen Konsul Napoleon Bonaparte nach Paris zur Ausarbeitung und Beschwörung der Mediationsakte.

Auch waren viele Sprecher Offiziere der III Bünde oder im Auslande (namentlich in Oesterreich, Holland, England usw.). Sie bekleideten viele militärische Chargen vom Subalternoffizier bis hinauf zum Obersten, Brigadier, Generalmajor und Regimentsinhaber. Von all diesen in der Regel hervorragenden Offizieren seien neben unserm schweizerischen Generalstabschef Sprecher beispielsweise nur zwei genannt: Der in österreichischen Diensten stehende Feldmarschalleutnant Salomon Sprecher von Bernegg, dem die Kaiserin Maria Theresia mittels Diplom von 1757 und andern Begünstigungen sein Wappen verbesserte, und Jakob Sprecher von Bernegg (Sohn des Oberstleutnants Johann Andreas), geboren 1756 in Holland, der, früh in holländische Dienste getreten, bis zum Generalmajor vorrückte und später vom König Wilhelm I. der Niederlande mit Diplom vom Juni 1818 in den erblichen Freiherrenstand erhoben wurde. Er bürgerte sich in Maienfeld ein und ist der Gründer der Maienfelderlinie, der auch unser verstorbener Generalstabschef angehörte.

Ferner finden wir als würdige Vertreter des Geschlechts etliche Gelehrte (Professoren, Pfarrer und Geschichtsschreiber usw.), von denen hier hervorgehoben seien: der berühmte Geschichtsschreiber Fortunat Sprecher von Bernegg, Ritter des St. Markusordens, der im Jahr 1606 zu Orleans in Frankreich den Doktorhut beider Rechte errang; und der durch seine historischen Bündner-Romane und seine zweibändige « Geschichte der Republik der III Bünde » bekannte Historiker und Schriftsteller J. Andreas Sprecher von Bernegg.

Es konnten von der zahlreich verzweigten Familie der Sprecher natürlich nicht alle ihr Glück im Ausland, an fremden Königshöfen und in glänzenden Offiziersuniformen suchen und finden. Viele blieben im Lande und « nährten sich redlich », bebauten ihre Güter oder trieben etwa auch ein Handwerk. Auch sie waren geachtete und öfters in Amt und Würden stehende Män-